

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 38. Woche -
19. September 2020

47.500,- Euro für unsere Schulen und Kindertagesstätte;

Sonja und Bernhard Bauer-Stiftung verteilt zum wiederholten Mal Stiftungsgelder

Der Betrag in Höhe von 47.500,- Euro erinnert aktuell an unsere Bundeszuwendung im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Das Bundesprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024 wurde Mitte 2020 um das „Sofortausstattungsprogramm“ erweitert, bei dem der Bund weitere 500 Mio. Euro zur Digitalisierung unserer Schulen bereitstellt.

Nach einem Verteilungsschlüssel entfallen hiervon letztendlich auf

die Verbandsgemeinde Oberes Glantal rd. 47.300,- Euro.

Es ist schon beachtlich, dass eine ortsansässige Stiftung - bei der aktuellen Zinslage- genauso viel Geld in unsere Bildungseinrichtungen steckt, als die Verbandsgemeinde als Schulträger von 8 Grundschulen von staatlicher Seite, für die Anschaffung von mobilen Endgeräten erhält, so Bürgermeister Christoph Lothschütz in seiner Dankesrede an Sonja und Bernhard Bauer. Der stellvertretend für Landrat

Otto Rubly anwesende 1. Beigeordnete des Landkreises, Herr Jürgen Conrad schloss sich den Worten des Bürgermeisters an und dankte ebenfalls für die „tolle Unterstützung öffentlicher Aufgaben“.

Der Landkreis ist Schulträger der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr.

Corona bedingt konnten viele Projekte von den Stiftungsgeldern der letzten Ausschüttung gerade bei der IGS nicht durchgeführt werden. So konnten z.B.

Schüleraustausche nicht stattfinden.

Bernhard Bauer ist es neben der musikalischen Sprachförderung in Kitas auch besonders wichtig, die Digitalisierung an unseren Schulen voranzutreiben.

Er weiß, dass es oftmals schwierig ist, Anschaffungen und Projekte in diesem Bereich alleine durch die primär zuständige öffentliche Hand durchzuführen.

Es freut ihn umso mehr, hier helfen zu können.

Stiftungsgelder erhalten die kommunalen Kindertagesstätten Altenkirchen, Dittweiler, Ohmbach und Sand (OG Schönenberg-Kübelberg), die kirchlichen Kindertagesstätten Brücken (kath.), Gries (prot.), Kübelberg (kath.) und Schönenberg (prot.), die Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Schönenberg-Kübelberg sowie die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr.

Vielen Dank für die großzügige Spende!



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Montag | 19.00 Uhr |
| bis Dienstag | 07.00 Uhr |
| Dienstag | 19.00 Uhr |
| bis Mittwoch | 07.00 Uhr |
| Mittwoch | 14.00 Uhr |
| bis Donnerstag | 07.00 Uhr |
| Donnerstag | 19.00 Uhr |
| bis Freitag | 07.00 Uhr |
| Freitag | 16.00 Uhr |
| bis Montag | 07.00 Uhr |
| Vortag eines Feiertages | 18.00 Uhr |
| bis zum nächsten Werktag | 07.00 Uhr |

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreis seniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche

Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs-

und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

• 2 Ausbildungsplätze für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Ausbildung findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Man durchläuft möglichst alle Fachbereiche, das bedeutet die Ausbildung erfolgt in allen Verwaltungsstandorten (Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg). Die zuständige Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung befindet sich in Kaiserslautern.

Zugangsvoraussetzung: Qualifizierter Sekundarabschluss I

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

• 1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **09. Oktober 2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Sachgebiet Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 09.09.2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Fahrrad (Fundort: Schönenberg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Unsere Jubilare

| | | | |
|--|----|-------------------------------------|----|
| Altenkirchen | | Langenbach | |
| 20.09. Heidemarie Westermann | 70 | 20.09. Klaus Günther | 71 |
| 21.09. Marija Franzreb | 75 | | |
| 23.09. Lore Lange | 86 | Matzenbach | |
| 25.09. Sonja Scheidhauer | 71 | | |
| | | OT Gimsbach | |
| Börsborn | | 23.09. Paul Grosklos | 70 |
| 19.09. Irene Seidel | 72 | | |
| | | Ohmbach | |
| Breitenbach | | 19.09. Mathilde Scheller | 77 |
| 19.09. Maria und Werner Weirich | | 20.09. Helene Lißmann | 76 |
| | | 26.09. Gerda Burger | 72 |
| | | Schönenberg-Kübelberg | |
| Eiserne Hochzeit | | 19.09. Hilda Mertin | 86 |
| 23.09. Gerdi Pfaff | 81 | 21.09. Klara Backes | 88 |
| 23.09. Oswin Jacob | 72 | 25.09. Hedwig Braun | 91 |
| | | 25.09. Edith Ulbert | 70 |
| Brücken | | 26.09. Horst Mülhausen | 79 |
| 22.09. Sieglinde Rücker | 87 | 26.09. Elfriede Gerhard | 74 |
| 24.09. Elisabeth und Siegfried Schwiergollik | | | |
| | | Steinbach | |
| Diamantene Hochzeit | | 25.09. Klaus-Dieter Weißbrodt | 78 |
| 25.09. Apollonia Defland | 86 | | |
| | | Waldmohr | |
| Dunzweiler | | 19.09. Meta Gleim | 90 |
| 19.09. Gertrud Palm | 81 | 19.09. Ilona Fauß | 71 |
| 22.09. Anita Mahl | 74 | 19.09. Otwin Lawinger | 70 |
| | | 20.09. Rosa Bleyer | 97 |
| Frohnhofen | | 20.09. Renate Buhles | 70 |
| 20.09. Gisela Nickel | 70 | 20.09. Alexander Kohl | 70 |
| | | 21.09. Otto Engbarth | 82 |
| Glan-Münchweiler | | 21.09. Helga Ohliger | 76 |
| 21.09. Eckhard Hanz | 72 | 21.09. Gülseref Yilmaz | 76 |
| 24.09. Gisela Seber | 73 | 21.09. Ingrid Zarlring | 71 |
| 25.09. Werner Schug | 70 | 21.09. Albert Geis | 72 |
| | | 22.09. Thea Szuster | 87 |
| Gries | | 23.09. Wolfgang Müller | 92 |
| 20.09. Lieselotte Zorn | 73 | 23.09. Gernot Eberhard | 72 |
| 24.09. Valentina Hahn | 70 | 24.09. Günther Metz | 91 |
| 25.09. Marilyn Zionie | 78 | 24.09. Ursula Ecker | 79 |
| 26.09. Hildegard Fell | 83 | 26.09. Brigitte Winter | 87 |
| | | 26.09. Margareta Weingart | 84 |
| Herschweiler-Pettersheim | | 26.09. Sadiye Yalcinkaya | 83 |
| 19.09. Manfred Wächter | 70 | 26.09. Monika und Ferdinand Zamozny | |
| 21.09. Siegfried Schäfer | 72 | Diamantene Hochzeit | |
| | | | |
| Hüffler | | | |
| 22.09. Ute Huber | 80 | | |
| 23.09. Gisela Becker | 83 | | |

Herbstferien-2020 Programm

Verbandsgemeinde

Oberes Glantal

Liebe Kinder, liebe Eltern,

im Oktober heißt es endlich „Herbstferienzeit“! Die Grundschüler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erwartet wieder ein abwechslungsreiches Herbstferienprogramm an allen vier Standorten:

GRUNDSCHULEN



- Glan-Münchweiler
- Herschweiler-Pettersheim
- Schönenberg-Kübelberg
- Waldmohr

Das Programm sowie die Anmeldeformulare sind im PDF-Format auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (www.vgog.de) zu finden.

Dort können Sie sich auch über die Voraussetzungen zur Teilnahme informieren. Aufgrund der aktuellen Corona-Hygienebestimmungen ist die Teilnehmerzahl an allen vier Standorten begrenzt. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen deshalb nur im Rahmen dieser Kapazität angenommen werden können. Eine Zusage hierfür erfolgt ausschließlich über die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Anmeldeschluss ist am Freitag, den 02. Oktober 2020.

Die Kinder werden im Herbstferienprogramm 2020 an folgenden Tagen betreut:

Montag, 12.10.2020 - Dienstag, 13.10.2020 - Mittwoch, 14.10.2020 - Donnerstag, 15.10.2020 und Freitag, 16.10.2020

Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Die Anmeldung ist verbindlich für alle fünf Tage. Das ausgefüllte Formular kann bis 02. Oktober bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck (06373-504-206; m.schuck@vgog.de),
Herr Tobias Weber (06373-504-201; t.weber@vgog.de),
Frau Christa Backes (06373-504-205; c.backes@vgog.de) oder
Frau Sibel Mjaki (06373-504-145; s.mjaki@vgog.de).

Wir wünschen allen eine schöne Herbstferienzeit,

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Herbstferienprogramm der Grundschulen Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler

- Standort Glan-Münchweiler -

Das machen wir von Montag, den 12. Oktober bis
Freitag, den 16. Oktober...

- 🍁 Steine bemalen
- 🍁 Mandalas ausmalen
- 🍁 Zentangle
- 🍁 Bügelperlen
- 🍁 Mobile aus Naturmaterialien
- 🍁 Fensterbilder basteln
- 🍁 Malen mit Wasserfarben
- 🍁 Bei schönem Wetter auf dem Schulhof mit eigenem Roller oder Inlinern fahren (Schutzausrüstung nicht vergessen!),
- 🍁 Malkreide, Gummitwist, Springseil, etc....

HERBST FERIEN

Gerne könnt Ihr Euch auch ein Buch oder Euer Lieblingsspiel von zu Hause mitbringen (nur Spiele, die alleine oder mit Abstand zu spielen sind → **kein Handy, Nintendo, ...**

Außerdem werden wir auch Wanderungen in der näheren Umgebung unternehmen

Folgendes soll **selbst mitgebracht** werden:

Stifte (Holzmalstifte, Filzstifte), Schere, Kleber, Wasserfarben + Zubehör
Bitte denkt an **allen Tagen** an festes Schuhwerk, euren Rucksack, Frühstück und ausreichend Getränke, sowie Regenschutz und Wechselkleidung!

Herbstferienprogramm der Grundschule Herschweiler-Pettersheim

- Standort Herschweiler-Pettersheim -

Das machen wir von Montag, den 12. Oktober bis
Freitag, den 16. Oktober...

INDIANER FEELING



Dieses Mal begeben wir uns in den Ferien zu den Indianern. Wir werden in den kommenden Tagen:

- 🍁 Indianer Tipis bauen
- 🍁 Stirnbänder nähen
- 🍁 mit Kriegsbemalung auf Spurensuche in den Wald gehen
- 🍁 indianischen Schmuck und kleine Lederbeutel basteln
- 🍁 indianische Spiele spielen



Denkt bitte auch an einen Rucksack für die Wanderungen, Frühstück und ausreichend Getränke, Wechselkleidung (evtl. Regenkleidung).

Herbstferien- 2020 Programm

Verbandsgemeinde

Oberes Glantal

Herbstferienprogramm der Grundschulen Schönenberg-Kübelberg, Brücken und Altenkirchen - Standort Schönenberg-Kübelberg -

Das machen wir von Montag, den 12. Oktober bis
Freitag, den 16. Oktober...

- Ab Montag, 12.10.2020 wollen wir ein Memoboard aus Holz basteln mit passenden Magneten.



- Am Dienstag, 13.10.2020 lassen wir es uns gut schmecken.
→ an diesem Tag braucht ihr nichts zum Frühstück mitzubringen!

Je nach Wetterlage wollen wir Spaziergänge unternehmen oder draußen spielen.
Wir lassen Riesenseifenblasen in die Herbstluft steigen und basteln Holzflugzeuge.

Am Freitag, 17.10.2020 lassen wir unsere Woche wie gewohnt mit einer Abschlusswanderung und anschließendem Kinoprogramm mit Popcorn in der Schule ausklingen.

Bitte bringe immer deine Sportsachen mit sowie wetterfeste Kleidung und Schuhe, in denen du gut laufen kannst!

Bei schönem Wetter gehen wir auf den Spielplatz und nutzen auch die Wiese.

Herbstferienprogramm der Grundschulen Waldmohr und Breitenbach - Standort Waldmohr -

Das machen wir von Montag, den 12. Oktober bis
Freitag, den 16. Oktober...

Tiere und Kreative Kunst

- Montag, 12.10.2020:**
Herbstspaziergang und Waldspiele
→ **Auch bei schlechtem Wetter!**
- Dienstag, 13.10.2020**
Eulen basteln aus Naturmaterialien
- Mittwoch, 14.10.2020:**
Pappmaché Sparschwein
- Donnerstag, 15.10.2020**
Fertigstellung Sparschwein
- Freitag, 16.10.2020:**
Herstellung einer Einhorn-Pinnwand

BITTE DENKT AN WETTERFESTE KLEIDUNG (AUCH WECHSELKLEIDUNG) UND ENTSPRECHENDES SCHUHWERK!

BEI SCHÖNEM WETTER NUTZEN WIR NATÜRLICH AUCH DEN SCHULHOF, SPIELPLATZ UND DEN SCHULGARTEN....



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Apfelsaftaktion der IGS

Ende September stellen die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule im Rahmen der Ganztagschule mit Hilfe einer mobilen Presse Apfelsaft her.

Zu dieser Aktion benötigen wir viele Äpfel. Wenn Sie aus Ihrer eigenen Ernte noch Äpfel für diese „Pressaktion“ entbehren können, kann das Obst vom **21.09 -25.09.2020** an

der IGS in Schönenberg beim Hausmeister Herrn Urban abgegeben werden.

Das Sekretariat unserer Schule erreichen Sie telefonisch unter **06373-811010**.

Für Ihre Mithilfe bedanken sich recht herzlich die Schüler der Ganztagschule in Schönenberg.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT.**

Sitzung der Verbandsversammlung

des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“

Am Montag, 21.09.2020 um 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR) AöR hier: Zustimmung zum Beitritt weiterer Träger
2. Erneuerung Fällmitteldosierstation Kläranlage Erdesbach hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe
3. Informationen und Verschiedenes

Kusel, den 11.09.2020
gez. Roger Schmitt
Verbandsvorsteher

Kreisvolks- hochschule Kusel

Außenstelle Oberes Glantal
Kurse, die im Oktober beginnen:



3.502 Aufbaukurs: Schneller Einstieg auf dem Smartphone/Tablet mit Android oder iOS (Apple)

Aufbaukurs (von Kurs 3.501)

In dem Kurs arbeiten Sie mit den vorhandenen Apps wie Telefon, Kontakte, Rechner, Diktiergerät, WhatsApp, Kamera und Google-Maps. Sie erlernen Ihr Smartphone individuell einzustellen, W-LAN zu nutzen, Ihre E-Mails abzurufen. Mit der Kamera machen Sie Fotos und Selfies und bearbeiten Ihre Fotos. Im GooglePlayStore laden Sie neue, alltagstaugliche Apps herunter. Achtung: Bringen Sie bitte Ihr bereits eingerichtetes Smartphone oder Tablet (Android / iOS (Apple)) mit!

Leitung: Pia Tabellion-Grund

Termin: 3 Abende, 27.10.2020 - 10.11.2020

Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 37,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.305 Kochen für ganze Männer

Wir beginnen diese Kursreihe mit typischen Herbstgerichten, teilweise neu interpretiert. Dann werden wir köstlichen Fisch- und Wildgerichte zubereiten. Der krönende Abschluss ist, wie immer, das mehrgängige Menü am letzten Kursabend zu dem die Partner/-innen eingeladen sind.

Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker

Termin: 4 Abende, 30.10.2020 - 20.11.2020

Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr:

Gebühr: 57,00 Euro zzgl. Kosten für Lebensmittel (gültig bis 12 Teilnehmende)

Corona-Hygienemaßnahmen:

Die jeweils geltenden Hygienebestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie werden eingehalten. Es kann sich im Laufe der nächsten Wochen herausstellen, dass bestimmte Kurse zeitweise unterbrochen werden müssen bzw. vollständig abgesagt werden müssen.

Wenn Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, setzen wir uns mit Ihnen bzw. der/die Kursleiter/in, in den o.g. Fällen in Verbindung.

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kvkus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Mobilität im ländlichen Raum

- von den Bedürfnissen der Nutzer bis hin
zu nachhaltigen und intelligenten Lösungen

Umfrage und Workshop am 6. Oktober

Aktuell sind die Bürgerbusse im Oberen Glantal unterwegs, um eine Umfrage durchzuführen. In allen 23 Gemeinden wollen wir erfahren, wie es um die Mobilität am allgemeinen und die Bürgerbusse im besonderen steht. Sie helfen uns, wenn Sie sich an der Befragung beteiligen.

Die Ergebnisse werden dann bei einem Workshop am 6. Oktober vorgestellt. Corona-bedingt können vor Ort nur wenige Teilnehmer direkt den Erfahrungsaustausch mit den Experten suchen. Dafür ist eine aktive online-Teilnahme möglich.

Im Landkreis Kusel spielt nachhaltige Mobilität eine bedeutende Rolle. Klimaschutz ist nur ein Argument neben der selbstbestimmten Teilhabe am sozialen Leben gerade der älteren Menschen. Ohne Auto geht fast gar nichts. Das Modell des ÖPNV passt nicht zu dem Wunsch nach individueller Mobilität im Alltag. Hier stehen große Veränderungen ins Haus. Es werden zwei Projekte vorgestellt, die sich mit Mobilität im ländlichen Raum befassen. Das SMARTA-Projekt ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die politischen Entscheidungsträgern, lokalen Behörden und Praktikern verlässliche Orientierungshilfen geben soll, um geeignete Strategien für die Mobilität im ländlichen Raum zu entwickeln.

KomMaaS stellt die Entwicklung digitaler Anwendungen in den Vordergrund, mit deren Hilfe der Transport von Menschen neu und besser organisiert werden kann, um die spezifischen Herausforderungen im dünn besiedelten ländlichen Raum zu adressieren. Das Fraunhofer IESE erarbeitet das Konzept und die technische Lösung gemeinsam mit

den Bürger*innen der Partnerregionen, unter anderem der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Gute Praxisbeispiele für die ländlichen Mobilität „Ring a Link“ funktioniert in Kilkenny, Irland. Ein gemeinnütziges Unternehmen betreibt bedarfsorientiert einige täglich verkehrenden Liniendienste. Das Projekt integriert lokale Mobilitätsdienste in den öffentlichen Nahverkehr. Der Bürgerbus im Oberen Glantal ist ein ehrenamtlich organisierter Verkehrsdienst an zwei Tagen pro Woche. Das Projekt zielt darauf ab, die Menschen in den 23 Gemeinden näher zusammenzubringen und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Neben der Mobilität fördern die Bürgerbusse die Kommunikation und das Gefühl der Solidarität der Menschen. Die Fahrten sind kostenlos müssen aber vorher gebucht werden. Als einen weiteren Punkt des Workshops werden Visionen für die Mobilität im Landkreis Kusel für 2035 entwickelt. Prof. Dr. Peter Heck vom Umweltcampus Birkenfeld referiert und auch aus Sicht des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar kommt ein Blick in Zukunft.

Abschließend können sich die Teilnehmenden vor Ort mit den Experten austauschen.

Die Tagung wird in englischer und deutscher Sprache abgehalten. Die Beiträge werden jeweils in die andere Sprache synchron übersetzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auch online über Zoom möglich. Europäische Server werden verwendet. Die Teilnehmer können die Sprache zwischen Deutsch und Englisch wählen. Die Veranstaltung



wird professionell synchron übersetzt.

Aufgrund von Corona sind maximal 25 Teilnehmer vor Ort erlaubt. Die Registrierung ist im Voraus erforderlich. Ebenso eine schriftliche Einwilligung nach der Datenschutz-Grund-Verordnung.

Die Teilnehmer*innen sitzen mit ausreichendem Mindestabstand. Mund-Nase-Schutz ist erforderlich, während Sie sich im Raum bewegen. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Registrierung personenbezogener Daten ist erforderlich. Der Raum wird regelmäßig gelüftet.

Zielgruppe sind Nutzer*innen von Bus, Bahn, Ruf taxi, Bürgerbussen; Fahrer*innen von Bussen und Taxi; Planer*innen und Entscheider*innen von Maßnahmen im ländlichen Raum.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist jedoch erforderlich sowohl für die Teilnahme vor Ort wie auch online mit Zoom: Kreisvolkshochschule Kusel, www.kvhs-kusel.de, Tel.: 06381 9175300, kvhs@kv-kus.de

Der Fragebogen und die Anmeldung zum Workshop sind auch auf der Homepage des Bürgerbusses www.buergerbus-og.de zu finden.

Der Workshop ist eine Veranstaltung des Landkreises Kusel in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Rahmen der Kooperation mit dem europäischen Projekt SMARTA. Ansprechpartner ist der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises Kusel: Karl-Heinz Schoon, info@khschoon.de

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

ALTENKIRCHEN

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Altenkirchen sucht ab sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ in Altenkirchen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 4,4 Stunden. Sie arbeiten voraussichtlich an 1 Tag pro Woche, außerdem benötigen Sie die Bereitschaft bei Bedarf Mehrarbeit zu leisten (Urlaubs- und Krankheitsvertretung). Die Reinigung muss im Regelfall am Nachmittag nach Schließung der Kita erfolgen.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 02.10.2020 an
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Manfred Geis (Mobil-Nr. 0170- 7190144).

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Altenkirchen, 09.09.2020
gez. Manfred Geis
Ortsbürgermeister

BREITENBACH

CARNEVALVEREIN DE 11.11. E.V.**Liebe Karnevalisten,**

schweren Herzens hat die Vorstandschaft beschlossen die geplante Jubiläumsfeier im November auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Auch die Prunksitzungen in 2021 müssen wir wegen der Pandemie und der damit verbundenen Auflagen leider Absagen.

Diese Entscheidung ist uns allen nicht leicht gefallen, aber wir denken, dass es die Richtige ist, um Verantwortung gegenüber unseren Gästen und uns zu übernehmen.

In dieser schweren Zeit haben wir beschlossen, unseren Mitgliedern den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 nicht einzuziehen.

Damit wollen wir auch ein kleines Zeichen setzen, und unseren Mitgliedern in Zeiten von „Corona“, Kurzarbeit, usw. danken, dass Sie uns immer unterstützen.

Den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 werden wir dann im 1. Quartal 2021 abbuchen.

Die Trainings der Garden werden wir unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiter aufrecht erhalten.

Mit Karnevalistischen Grüßen die Vorstandschaft

Bleiben Sie Gesund.

BRÜCKEN

Verkehrsfreigabe der L 350 - Ortsdurchfahrt Brücken

Nachstehend die Rede von Ortsbürgermeister Pius Klein anlässlich Verkehrsfreigabe der L 350 Brücken am Montag, den 7. September 2020:



„Sehr geehrter Herr Staatssekretär Becht,

Sehr geehrter Herr Baudirektor Lutz,

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, Frau Kohnle Gros und Herr Hartloff

Sehr geehrter Herr Landrat Rubly,

Sehr geehrter Herr Verbandsbürgermeister Lothschütz,

Sehr geehrter Bürgermeister aus Altenkirchen Herr Geis

Sehr geehrter Herr Zimmer von der Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg,

Liebe Wegbegleiter, Herr Linsmayer und Herr Markus Bauer von der VG OG, Herr Bartenbach vom LBM, Herr Lessmeister vom Ingenieurbüro, Herr Mock, Herr Glass und Herr Scholl von der Baufirma Jung, Frau Spies und Herr Grabowski vom Gewerbeverein,

Liebe Brückerinnen und Brücker wie wichtig die L350 durch Brücken in Richtung Kusel ist, hat man gerade im letzten Jahr bei der Vollsperrung besonders gemerkt. Die Strecke musste über die Umleitung zum einen über Ditweiler, Altenkirchen und Frohnhofen und zum anderen über Steinbach, Henschal, Sangerhof und Herschweiler-Petersheim gefahren werden. Hierbei

wurde schnell deutlich, wie wichtig die Verkehrs- Infrastruktur im ländlichen Raum ist. Als ich meine Rede schrieb, ist mir klar geworden, dass ich gar nicht alles erlebte heute vortragen kann. Unzählige Treffen beim LBM in Kaiserslautern, in der VG OG, vor Ort an der Straße, E-Mails und Telefonate sind von den Anfängen im Dezember 2014 bis heute im September 2020 erfolgt. Deshalb möchte ich mich, mit dem Vortragenden der für mich wichtigsten Ereignisse und den folgenden Dankesworten kurzfassen. Im Dezember 2014 begann alles mit einer Info von Herr Linsmaier, dass Wasserleitungen im Bereich der L 350 - Hauptstr. in Richtung Ohmbach - erneuert werden muss. Bei einer Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass zusätzlich eine Gehwegerneuerung seitens der Ortsgemeinde und eine Deckenerneuerung mit einem Fahrbahnteiler aus Richtung Ohmbach her kommend, das LBM Kaiserslautern wegen einer Kostenteilung gefragt werden muss. Ein entsprechender OG-Ratsbeschluss folgte im Juni 2015. Leider wäre auf die Schnelle durch das LBM nur eine Straßenreparatur für 100.000 Euro möglich gewesen. Dies wurde jedoch bei den folgenden Probenbohrungen verworfen, da der Straßenaufbau nicht den heutigen Anforderungen entsprach. Somit wurden im Juni 2016 bei der Jahresbesprechung mit Herrn Lutz vom LBM in der damaligen VG Schönenberg-K. die Weichen für das heutige Beisammensein gestellt und sogar der Wunsch einer Verschwenkung am Orteingang von Ohmbach her kommend wurde erfüllt. Sehr geehrter Herr Lutz, nicht nur für diese Entscheidung möchte ich mich bei Ihnen bedanken sondern auch für Ihre angenehme Art und Weise wie sie in einigen Treffen - mit unserem Landrat, Verbandsbürgermeister, Gewerbetreibende und Bürger - die schwer hinzunehmende Vollsperrung erläuterten und begründeten und mit Lösungen mithalfen das Ganze zu erleichtern, wie z.B. die Öffnung zwischen den Bauabschnitten. Vielen herzlichen Dank dafür!

Die Planungen waren Ende 2016 fertig und am 02. Februar 2017, wurde zur 1.ten Anwohnerversammlung im Saal des Diamantschleifermuseum eingeladen. Die Anwohner waren mit dem Vorschlag, den Gehweg vor der ehemaligen Hypovereinsbank heranzulegen, nicht begeistert. Noch am selben Abend wurde eine frühere Idee nochmals aus der Erinnerung her-

vorgeholt und von Markus Bauer grob skizziert, eine Arkade, die die Fußgänger schützt, wäre die Lösung.

Es begann eine lange Verhandlungsreihe mit den Wohnungseigentümern und den Mietern der Hauptstr.52, der ehemaligen Hypovereinsbank, diese gestalteten sich auch deshalb schwierig, da bereits zuvor die Einigungsgespräche zum Ankauf erfolglos verliefen. Die Mühen wurden jedoch belohnt und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der bereits lang gehegten Plan, den davor gelegenen Platz mit dem Laurentiusbrunnen neu anzulegen, konnte mit dem Grundstücksverkauf der Fam. Abel an die Ortsgemeinde verwirklicht werden. Hier möchte ich mich ganz herzlich bei der neu hinzugezogenen Familie bedanken. Denn, es ist nicht immer einfach, etwas für die Allgemeinheit „Wertvolles“ vom Einzelnen mit dem „Das ist Mein-Gedanken“ zu erwerben. In einer Rekordzeit wurden die Beschlüsse gefasst und umgesetzt dank der Vorarbeiten von unserem Dorfplaner Herr Meckler und meinem Wegbegleiter Markus Bauer. Vielen herzlichen Dank dafür!

Das gegenüberliegende ehemalige Blumengeschäft von Frau Bauer in der Hauptstr.71 wurde nach einigen Gesprächen dankenderweise ebenfalls an die OG verkauft. Die frühere Gaststätte und Metzgerei in der Hauptstr.69 gelegen, konnte erst nach mehreren Anläufen von dem Besitzer und der Kreissparkasse aus Heidelberg erworben werden. Nachdem der Mieter am Anfang des Jahres ausgezogen ist, können nun auch beide Häuser abgerissen werden. Es folgt eine vorübergehende Neuplatzgestaltung. Alle zuvor genannten Anschaffungen, Umbauten, Abrisse und Neugestaltung im Bereich der Hauptstraße, haben wir über unser ISEK-Programm eine Förderung über 75% erhalten.

Ein wichtiger Plan war es, die Arbeiten an den Wasserleitungen und Kanalarbeiten in 2017 und 2018 unter Ampelregelung auszuführen. Alle waren gespannt wie es nun weitergeht und bei der 2.ten Anwohnerversammlung am 16.07.2019 und für die Gewerbetreibenden am 23.07.2019, wurden die Bewohner und die Gewerbetreibende über die Arbeiten unter einer Vollsperrung informiert. Das Arbeitsschutzgesetz lies hier aufgrund dem Sicherheitsabstand und der Mindestbreite am Arbeitsplatz keine andere Möglich-

keit zu. Herr Bartenbach erläuterte dies an unterschiedlichen Beispielen. Aufgrund der Länge der Baustelle und besser auf Unvorhergesehenes zu reagieren, wurden 3 Bauabschnitte gebildet.

Bei der Vorstellung der Planung und Vorgehensweise der Bauausführung konnte Herr Bartenbach seine langjährige Erfahrung bei solchen Bauvorhaben zeigen und vermitteln. Herr Bartenbach, ihre Kenntnisse und ihr Verhalten mir gegenüber habe ich während unserer Zusammenarbeit seit 2018 schätzen und kennen gelernt und möchte mich dafür herzlich bedanken.

Ich denke, die Baugespräche - immer donnerstags um 14:30 Uhr - werden mir fehlen und ich weiß noch nicht genau, was ich in dieser Zeit eigentlich in Zukunft machen soll?

Nein, Spaß bei Seite, ich möchte nur damit sagen, dass diese Vor-Ort-Treffen - unter Leitung von Herrn Leßmeister von seinem Ingenieurbüro Frey, sachlich und sehr zielorientiert gestaltet wurden.

Dafür auch ein Dankeschön an Sie Herr Leßmeister. Ich möchte aber dazu auch betonen, dass die Herren Glass und Scholl von der Fa. Jung einen „Super Job“ geleistet haben und somit für diese Entspannung wesentlich dazu beigetragen haben.

Es wurden immer Lösungen für sämtliche Anwohner und Beteiligte gefunden und in einer hohen Qualität ausgeführt. Ich erinnere mich gerne an einen Satz von Herrn Scholl, die lautet: „Das ist meine Baustelle - und die Straße liegt da wie eine Puppenstube!“ Gesagt und getan! Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen Beiden bedanken!

Außerdem möchte ich mich bedanken bei unseren Mitarbeiter der VG OG Glantal, hier stellvertretend bei Herrn Linsmaier und bei Herrn Markus Bauer die mich seit 2014 bis heute hervorragend begleitet haben und mir immer mit Rat und Tat beiseite standen.

Bei unserem Gewerbeverein, hier Nina Spies und Yvonne Lang als Vorsitzende, bei Grabo dem Pressewart und bei unserer Druckerei Manuel Bucker. Hierbei möchte ich mich nochmals ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde bedanken!

Wir haben gemeinsam in vielen Gesprächen einiges in einer schwierigen Zeit gemeinschaftlich bewegt!

Mit vielen Aktionen, Erstellung eines Dorfplanes mit Erreichbarkeit der einzelnen Geschäften und Bürgern - je nach den Bauabschnitten 1-3, der gemeinsame Gewerbetag mit den Vereinen zusammen, die Baustelleinfos übers Internet, der neue Dienstag in der Ladenpassage und Kaffee und Kuchen im Museumssaal, mit der Dorf-Musik am

Samstag und mit der L350 Baustellen-Treuebonus-Karte in Verbindung mit den Brigger-Dorf-Shopper-Taschen, haben wir das „Leben und Kaufen in Brücken“ erleichtert.

Bei unseren katholischen, evangelischen und ehrenamtlichen Frauen die uns am neuen Dienstag, in unserer Wohnstube in unserem Diamantschleifer-Museumssaal mit Kaffee - gespendet von der Kaffeemanufaktur von der Reismühle und Kuchen - von den Brücker Bäckereien - verwöhnten.

Bei unseren Musikern, die mit ihren Instrumenten samstags aufspielten und den Einkaufsbummel unterhaltsam begleiteten

Bei allen Gewerbetreibenden, dass Sie in nicht einfachen Zeiten durchgehalten haben. Bei unserem Autohaus und Tankstelle in Ohmbach der Familie Kurz und bei unserer Kaffeemanufaktur auf der Reismühle Fam. Lutz, die übrigens auch den Kaffee für unseren Dienstagsnachmittagen spendeten.

Bei unseren Bürgern aus den Umleitungsortschaften zum einen, dass Sie den Verkehr ertragen mussten und trotz alle dem unsere Geschäftswelt in unserer langen Ladenpassage aufsuchten

Bei unseren eigenen Bürgern, insbesondere bei denen, die von der Baustelle direkt betroffen waren.

Herzlichen Dank!

Zum guten Schluss, bedanke ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Staatssekretär Becht, für die genehmigten Zuschüsse, die hervorragende Betreuung durch das LBM und für Ihren Besuch heute die L 350 dem Verkehr offiziell freizugeben.

Unter der wohnortnahe Daseinsvorsorge im ländlichen Räumen gehört auch insbesondere neben dem Breitbandausbau funktionierende Straßen.

Insbesondere während der Vollsperrung hat man gemerkt wie lebensnotwendig dies Verkehrswege für uns alle in den Dörfern sind!

Ich wünsche allen Verkehrsteilnehmern eine gute Fahrt, die, die neue Ortsdurchfahrt befährt! Mit einem kleinen Wunsch verbunden - bitte fahren sie langsam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

PS: Ich bitte um Verständnis, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern entlang der L 350 in der Hauptstr. gelegen, der Stein- und Friedhofstr., dass wir keine große Einweihungsfeier aufgrund der bekannten, schwierigen Zeit mit Euch gestalten konnten.“

Ortsbürgermeister Pius Klein

Dem Corona-Virus ist es geschuldet, dass die Verkehrsfreigabe der L 350, Ortsdurchfahrt Brücken und der Deckensanierung der freien Strecke in Richtung Ohmbach nicht mit einem großen Paukenschlag erfolgen konnte.

Die Feier im kleinen Rahmen zeigte jedoch die gute Zusammenarbeit während des Projektes. Selbst Staatssekretär Andy Becht war angereist und gab der Freigabe eine besondere Bedeutung. Die Mobilität im ländlichen Raum und hier der Bauabschnitt an einer der „Straßen-Hauptschlagadern“ im Kreis Kusel sind ganz wichtige Maßnahmen.

Die gute Zusammenarbeit stellte auch das musikalischen Quartett unter Beweis, das die Feierlichkeit umrahmte, so der leitende Baudirektor des Landesbetriebes Mobilität Richard Lutz.

Neben Ortsbürgermeister Pius Klein und dem Ortsbeigeordneten Johannes Huber war von der Verbandsgemeinde Fachbereichsleiter Markus Bauer sowie vom LBM Kaiserslautern Herr Bartenbach an Saxophon und Trompete.

Bürgermeister Christoph Lothschütz griff die Worte von Staatssekretär Becht auf. Der ländliche Raum birgt viele Vorzüge und hält Ressourcen für städtischen Bereiche bereit. Beispielhaft nannte er die Naherholung, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung oder die Einhaltung von Klimazielen durch Flächen der Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Dies müsse dem Land ein Ausgleich wert sein, damit Mobilität im ländlichen Raum nahezu zum Nulltarif angeboten und intelligente Verknüpfungen der verschiedensten Mobilitätsformen gesucht werden.

Landrat Otto Rubly bezeichnete die Verkehrsfreigabe der L 350 als einen weiteren wichtigen Baustein in der Entwicklung des Landkreises. Die L 350 ist eine der wichtigsten Tangenten im Kreis Kusel. Sie verbindet zu weiten Teilen den Saarpfalz-Kreis mit der Mitte des Landkreises.

Als Kostenträger sei der Landkreis hier nicht in Erscheinung getreten, allerdings wurden die Mehrkosten für die Umleitung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) übernommen.

Wenn er nun sehe, dass die Straße für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte wieder zukunftsfähig ist, so Rubly, so habe der Landkreis diese Kosten gerne übernommen.

Alle Projektbeteiligte - sei es das Land mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Landkreis, die Verbandsgemeinde und Verbandsgemeindenwerke, die Ortsgemeinde die Planungsbüros und Baufirmen sowie insbesondere die Anlieger und die Bürgerinnen und Bürger, auch von den Umleitungsgemeinden - haben

zielorientiert zusammengearbeitet und zusammengehalten.

Dafür bedankten sich auch Landrat Otto Rubly und Bürgermeister Christoph Lothschütz recht herzlich.

Zum Reisen gehört Geduld, Mut,

guter Humor, Vergessenheit aller häuslichen Sorgen und dass man sich durch widrige Zufälle, Schwierigkeiten, böses Wetter, schlechte Kost und dergleichen nicht niederschlagen lässt - getreu diesem Zitat nach Herrn Freiherr von Knigge wird allen Verkehrsteilnehmer allzeit gute und sichere Fahrt gewünscht.



Kuseline Clara de Oliveira-Seyler nahm die offizielle Verkehrsfreigabe vor v.l.n.r. Bürgermeister Christoph Lothschütz, Ortsbürgermeister Pius Klein, Landrat Otto Rubly, Kuseline Clara de Oliveira-Seyler, Richard Lutz (LBM Kaiserslautern), Landtagsabgeordneter Jochen Hartloff, Staatssekretär Andy Becht und Landtagsabgeordnete Marlies Kohnle-Groß.



Ortsbürgermeister Pius Klein Mit auf dem Bild v.l. Beigeordneter Johannes Huber, Fachbereichsleiter Markus Bauer sowie Herr Bartenbach vom LBM Kaiserslautern - gleichzeitig auch die musikalische Combo



Staatssekretär Andy Becht (im Hintergrund Ortsbürgermeister Pius Klein)

Berichtigte Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz über die Erhebung von Hundesteuer vom 8. September 2020

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt¹ aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist.
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten². Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tage nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind:
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben;
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen;
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben;
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen - Pit Bull Terrier - American Staffordshire Terrier und - Staffordshire Bullterrier sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides, für die Folgejahre jeweils am 15.08. fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 in Raten am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbeitrages entrichtet werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft;
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen³ unentbehrlich sind, wobei die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden kann;
 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden;
 4. Hunden, die zur Bewachung von Rinder-, Schaf- und Ziegenherden, die in Weidehaltung gehalten werden notwendig sind und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
 1. Hunden, die zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 100 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde;
 2. Jagdhunden von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch für höchstens zwei Hunde;
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden;
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahre nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde;
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkünfte vorhanden sind;
 4. in den Fällen des § 8 Abs. 3 sowie des § 9 Abs. 1 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet;
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet;
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt;
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme (§ 11 Abs. 1) gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.08.1993 außer Kraft.

Quirnbach/Pfalz, 8. September 2020

gez. Körbel, Ortsbürgermeisterin

¹ Es ist nicht erforderlich, dass sich der Hund räumlich im Haushalt im umgangssprachlichen Sinne, konkret also in der Wohnung oder im Haus des Hundehalters aufhält. Auch ein in einem Zwinger, auf einem nicht bebauten Grundstück oder einem Firmengelände untergebrachter Hund ist im hundesteuerrechtlichen Sinne im Haushalt des Halters aufgenommen.

² Vgl. hierzu OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 20.05.2014, 6 A 11242/13. OVG.

³ Zur Begrifflichkeit der „völligen Hilflosigkeit“ sowie der „Unentbehrlichkeit“ wird auf folgende Entscheidungen verwiesen: Urteil des Bayerischen VGH vom 07.08.1978, 11 IV 78, Urteil des VG Augsburg vom 28.11.2007, Au 6 K 07.612, Urteil des VG Würzburg vom 26.11.2014, W 2 K14.1.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 8. September 2020
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde hat sich ambitionierte Ziele im Klimaschutz gesetzt, um damit einhergehend einen aktiven Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland zu leisten. In diesem Zusammenhang wird aktuell mit dem beauftragten Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IaS) ein Quartierskonzept für unsere Gemeinde erarbeitet.

Ziel des Projekts ist die erfolgreiche Identifizierung und Umsetzung von Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu gewährleisten. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs und Schaffung regenerativer Energiequellen wird nicht nur unsere Umwelt nachhaltig entlastet, sondern zudem die Energiekosten jedes Einzelnen gesenkt.

Eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung ist eine vielfältige Beteiligung der Mitglieder unserer Gemeinde.

Je mehr sich von Ihnen aktiv in die Gestaltung und Ideenfindung einbringen und sich so den gegenwärtigen

Herausforderungen des Klimawandels stellen, desto mehr Projekte können wir im Anschluss an die Konzeptphase erfolgreich in die Tat umsetzen.

Daher laden wir Sie ganz herzlich zu der **Bürgerveranstaltung** „Geld vom Staat für Bürger - Energetische Gebäudesanierung leicht gemacht...“ am Dienstag, den 22.09.2020, um 19:00 Uhr ins Bürgerhaus ein. In dieser Veranstaltung wollen wir Sie über das Thema Gebäudesanierung und die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wir als Gemeinde selbstverständlich respektvoll mit Ihrer Gesundheit umgehen und bei dieser Veranstaltung die aktuell empfohlenen Hygienevorschriften selbstverständlich eingehalten werden. Bitte denken Sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Nutzen Sie die Chance und gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit!

Ihre Stefanie Körbel
(Ortsbürgermeisterin)

Seniorenprojekt

Quirnbach. Das Seniorenprojekt „Quirnbach inTakt“ bietet jeden Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bürgerhaus eine Betreuungsgruppe für Senioren mit Pflegegrad an. Es kann über die Pflegekasse abgerechnet werden. Grundsätzlich sind alle im fortgeschrittenen Alter herzlich willkommen, die sich eine Abwechslung im Alltag und Geselligkeit wünschen.

Unter professioneller Anleitung sowie den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen umfasst das breit gefächerte Angebot beispielsweise altersgerechte gymnastische Übungen,

gemeinsames Spielen oder auch Gedächtnistraining in angenehmer und entspannter Atmosphäre.

Für die Angehörigen bietet die Betreuungsgruppe eine Möglichkeit der Entlastung und vor allem Zeit, die sie für eigene Belange nutzen können. Weitere Informationen und Anmeldungen bei den Projektkoordinatorinnen der Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Gluch und Conny Urschel
Telefon: 06383 4864063
Mobil: 0151 59855574
E-Mail: intakt@quirnbach-pfalz.de

MATZENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 b BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-
gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

„Bebauungsplan Am Potzbergweg“, Ortsgemeinde Matzenbach

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 dem aufgrund eingegangener Stellungnahmen geänderten „Bebauungsplan Am Potzbergweg“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung und auch die Immissionschutzgutachten liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **28.09.2020 bis zum 28.10.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 28.10.2020 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Matzenbach, den 19.09.2020
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



REHWEILER

LANDFRAUENVEREIN

Informationen

Rehweiler. Um das Risiko einer Ansteckung durch das Corona-Virus zu vermeiden, hat der Landfrauenverein Rehweiler alle Termine für 2020 abgesagt. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, dass wir gut durch die Pandemie kommen und uns gesund wiedersehen.

SCHÖNBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 24.09.2020, um **18:00 Uhr**, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 17 und 18 - öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Kita Schönberg;
Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen
2. Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP
3. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg
4. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Kübelberg, Schönberg und Sand. (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
5. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Schmittweiler. (§ 5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
6. NBG „In der Langgewanne“ - Straßenbeleuchtung
7. Städtebauförderung;
Vergabe der Abrissarbeiten für das Gebäude Saarbrücker Straße 100
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi an der Festwiesenstraße“,
2. Änderung gem. § 13a BauGB;
a) Vorstellung und Annahme des Entwurfes
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
c) Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
10. 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Waldmohr
Zustimmung gem. § 67 GemO
11. Trauzimmer im Kulturhaus Kübelberg;
Nutzungsvereinbarung
12. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
13. Sanierung der Straßenoberfläche in der Straße zur Weide und Feuerbachstraße im Zuge der Kanalverlegung
14. Sanierung der Straßenoberfläche in der Wiesenstraße im Zuge der Kanalverlegung
15. Pflasterarbeiten Pestalozzistraße zum Friedhof
16. Informationen

nicht öffentlich

17. Grundstücksangelegenheiten
18. Zuwendung

Schönberg-Kübelberg,
den 10. September 2020
gez. Thomas Wolf
-Ortsbürgermeister -

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunkten) in der Gemeinde Schönberg-Kübelberg

In der Gemarkung Kübelberg, Flurstücke 104/1, 990/9, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254/1, 1254/2, 1255, 1256, 1261/4, 1263, 1264, 1267, 1275, 1288, 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass der Schlussabmarkung nach Endstufenausbau des Neubaugebietes

„In den Aspen“ auf Antrag der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 02.09.2020 eine Grenzniederschrift angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.10.2020 bis 06.11.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Christoffel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungsbüro Strauß & Christoffel) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Christoffel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.

Kusel, den 19.09.2020

Vermessungsbüro Strauß & Christoffel

Dipl. Ing.(FH) Otmar Strauß

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lehnstraße 16, 66869 Kusel

(Öffentliche Vermessungsstelle)

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schönenberg-Kübelberg für das abgelaufene Jagdjahr 2019 findet am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, um 19.00 Uhr im Schützenhaus am Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg statt, zu der hiermit herzliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der vorl. Tagesordnung.
2. Informationen durch den Jagdvorsteher und den Geschäftsführer
3. Waldkindergarten im Revier Kübelberg/Lochwald und Schmittweiler/Jungwald;
Stellungnahme der Jagdpächter Revier Kübelberg und Schmittweiler
4. Geschäfts-u. Kassenbericht für das abgelaufene Jagdjahr 2019
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
7. Nachwahl/Neuwahl des Jagdvorstehers
8. Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht 2020
9. Künftige Verfahrensweise bei der Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft.
10. Aussprache

gez. Josef Weis, Jagdvorsteher

SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

Informationen

Schönenberg-Kübelberg. Auch unser Verein wurde durch die Corona-Pandemie und den Lockdown unverhofft und schwer getroffen. Viele Veranstaltungen, die geplant waren, sind ausgefallen und das normale Vereinsleben wurde auf Eis gelegt. Einige Helfer haben die Zeit genutzt, und an unserem Schützenhaus Reparatur- und Verschönerungsarbeiten durchgeführt. So wurde eine Außenwand verputzt und die Außentreppe renoviert. Dabei wurde auch ein altersgerechter stufenfreier Zugang realisiert und mit einem Geländer sowie mit einer Blumenwand versehen. Das Ergeb-

nis kann sich im Bild sehen lassen. Ein weiteres Projekt war der Austausch der Deckenbeleuchtung im Saal und im Gastraum, der aufgrund Auflagen notwendig war. Durch Übernahme von Lampenpatenschaften wurde die Beleuchtung auf stromsparende LED-Leuchten umgestellt. Wir möchten uns auf diesem Weg bei den Sponsoren, den Paten sowie den Helfern bedanken, die diese Aktionen ermöglicht und durchgeführt haben.

Unser Schützenhaus ist bis auf weiteres nur sonntags von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.



PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung zum Potzberg

Schönenberg-Kübelberg. Am Mittwoch dem 23. Sept. bietet der Pfälzerwaldverein Schönenberg-Kübelberg eine Rundwanderung auf dem Potzberg an.

Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Rathaus in Schönenberg in Fahrge- meinschaft unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km. Einkehr ist im Tierpark-Biergarten ohne Eintrittskosten.

Wer lieber nur durch den Tierpark wandern will, kann das auch tun, muss aber 9 Euro Eintrittskosten bezahlen.

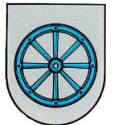
Die Wanderführer Fam. Schaan hofft auf einige Mitwanderer.

Die Weinwanderung am 3. Okt. wird wegen Corona in einer anderen Form hier vor Ort stattfinden.

Details sind noch abzuklären, näheres dazu im nächsten Wochenblatt.

WAHNWEGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Nach wie vor beeinträchtigt das Corona-Virus unseren Alltag.

Und auch wenn mittlerweile eine Reihe von Lockerungen genehmigt wurden, bleiben viele Auflagen. Vieles was immer selbstverständlich und einfach war gestaltet sich sehr kompliziert und aufwendig.

Deshalb müssen wir die Kerne in diesem Jahr schweren Herzens ab-sagen.

Es ist sehr schade für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber nur durch verantwortungsvolles Handeln schützen wir uns gegenseitig und meistern diese außergewöhnliche Zeit miteinander.

Geben Sie gut auf sich und Ihre Liebsten Acht und bleiben Sie gesund!

Ortsbürgermeister
René Morgenstern



KULTUR- UND HEIMATVEREIN SAND

Bürgerwerkstatt & Bundesförderung

Gelungene Premiere der KuH-Bürgerwerkstatt:

Schönenberg-Kübelberg. Der Infoabend zum Thema Patientenverfügung mit Herrn Becker vom AWO-Betreuungsverein als Referenten fand regen Zuspruch in der Bevölkerung. Natürlich wurden dabei auch alle Corona-Regeln bei der Durchführung beachtet.

Alle wichtigen inhaltlichen Infos zum Thema Betreuungsrecht & Patientenverfügung gibt es zum Weiterinformieren auch auf www.kuh-sand.de.

Die nächste KuH-Bürgerwerkstatt findet am 5. November mit dem Polizeipräsidentium Westpfalz zum Thema „Sicher gegen Einbruch & Diebstahl“ statt.

KuH-Satzung neu gefasst:
Die Mitglieder des KuH haben im schriftlichen Abstimmungsverfahren eine neue Satzung verabschiedet. Diese ermöglicht dem KuH unter anderem künftig auch den Satzungszweck „Förderung des Sports“ zu verfolgen. Damit kann der KuH sein Angebot weiter ausbauen.

KuH erhält Bundesförderung:
Das „Bundesministerium für Familie Frauen und Jugend“ fördert mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ eine Projektidee des KuH für eine Veranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit im November. Mehr dazu bald!



STEINBACH

Unsere Obstbäume tragen Früchte!

Steinbach. Gemeinsam mit „Jolinchen“ ernteten die Kinder unserer Kita Nimmerland in der vorherigen Woche die Früchte unserer Obstbäume. Zahlreiche Äpfel, und zum ersten Mal auch Birnen, konnten die Kinder von den Bäumen pflücken. Auf die Verkostung freuten sie sich besonders, denn was schmeckt besser als selbst geerntetes Obst?

Da uns das Drachenkind „Jolinchen“ wöchentlich im Morgenkreis besucht, konnte es uns dieses mal etwas über Obst, insbesondere

über den Apfel, erzählen. Lieder, Geschichten und kreative Angebote vertiefen die Thematik. Nächste Woche wollen wir uns zusammen die Birne ansehen.

„Jolinchen“, ein Projekt der AOK über gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, begleitet uns schon einige Jahre. Es ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit geworden. Mit der Handpuppe „Jolinchen“ können wir die Kinder spielerisch an eine bewusste und nachhaltige Lebensweise heranführen.



Bekanntmachung

Am Montag, den 21.09.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung energetisches Quartierskonzept durch Herrn Dr. Reis (IfaS)
2. Bericht der Beigeordneten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise zum Verkauf der Baugrundstücke Heidestraße
4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
5. Nachhaltige Waldbewirtschaftung;
Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald
6. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 10. September 2020
gez. René Morgenstern
-Ortsbürgermeister -

WALDMOHR

KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

Apfelernte in der Kita

„Ach rüttel mich, ach schüttel mich, wir Äpfel sind alle reif!“

...man glaubte fast ihn rufen zu hören, unseren Apfelbaum auf unserem Kindertengelände. In diesem Jahr bescherte uns unser Apfelbaum eine reiche Ernte. Schon kurz nach Beginn des neuen Kindergartenjahres konnten die Kinder die reifen Früchte sammeln und pflücken und mit Apfelpflücker erreichten sie sogar die Äpfel hoch oben in den letzten Zweigen.

Rasch füllten sich die Körbe mit den saftigen rot-grünen Äpfeln. An den folgenden Tagen drehte sich in unserem Haus alles rund um den Apfel. Wir kochten mit den Kindern Apfelmus, pressten frischen Apfelsaft aus oder naschten die Äpfel einfach pur. Zum Mittag ließen sich die Kinder frischen Apfelkuchen und leckere Apfeldesserts schmecken. ... es war eine leckere Apfelwoche!



Öffentliche Bekanntmachung

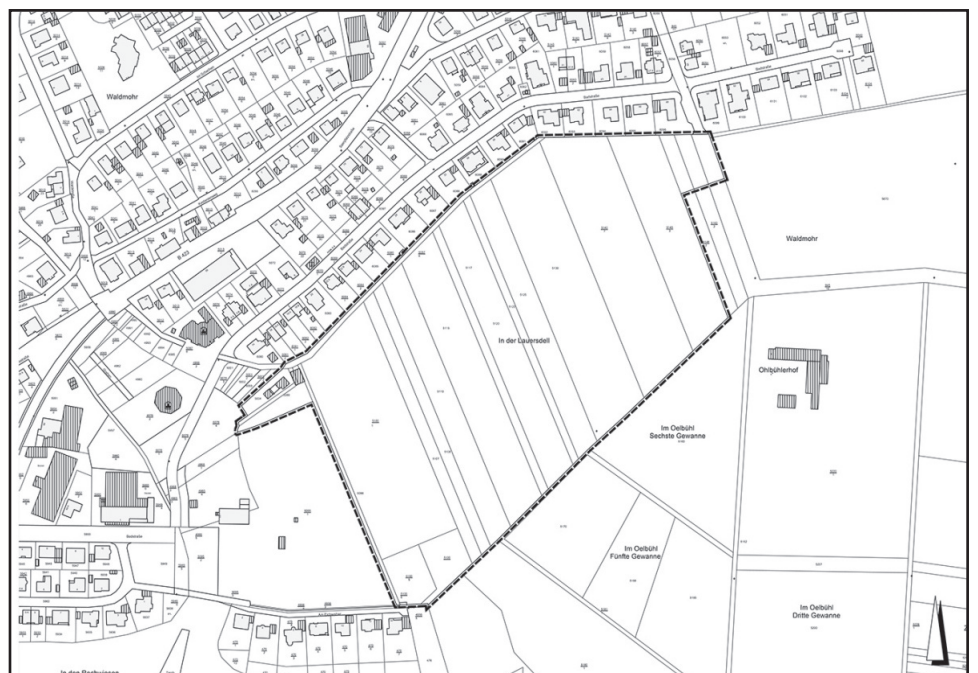
Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lauersdell gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lauersdell. Der Beschluss vom 14.05.2019 wird durch diesen Beschluss ersetzt. Der Geltungsbereich kann beigefügten Plan entnommen werden.

Waldmohr, den 19.09.2020
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Ihre Anzeigen für das Wochenblatt nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825
E-Mail: anz-kus@suewe.de

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

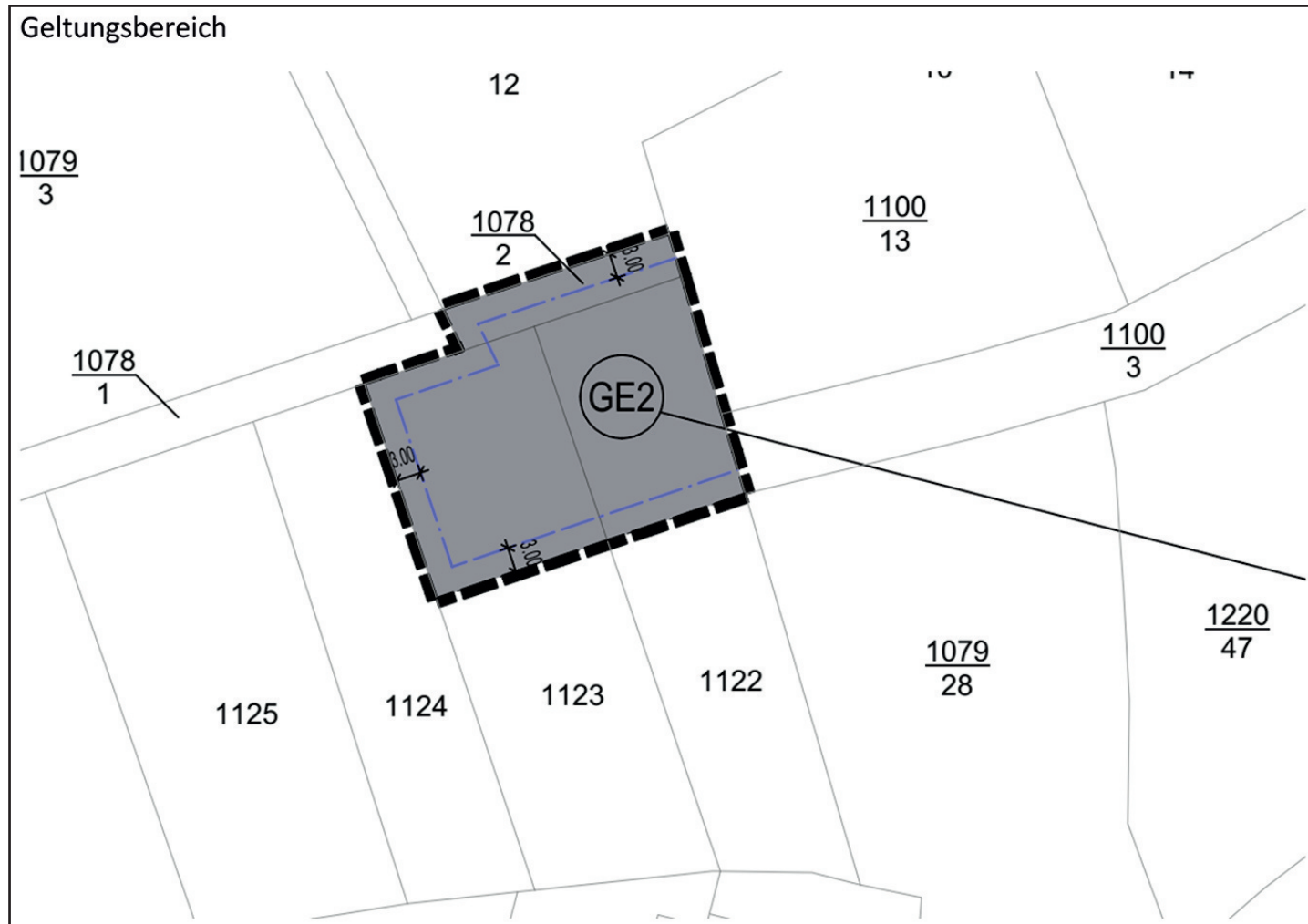
Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I.

Der Geltungsbereich kann beigefügten Plan entnommen werden. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Waldmohr, den 19.09.2020
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Bebauungsplan Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I“ Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 dem Bebauungsplan Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 28.09.2020 bis zum 28.10.2020 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden.

Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 28.10.2020 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 19.09.2020
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher!
Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich.

Bevor Sie den Gottesdienst besuchen, melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch bis Freitag 18.00 Uhr an.

Wir sind verpflichtet eine Liste mit Namen, Telefonnummer, Adresse zu führen um etwaige Infektionsketten durch die Gesundheitsämter nachverfolgen zu können.

Bitte bringen Sie eine eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Weitere Hinweise entnehmen Sie unserem letzten Gemeindebrief.

Gottesdienst Hüffler
Sonntag, 20.09.
um 10.15 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 20.09.2020
09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 25 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 20.09.2020
11.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst (Max. 25 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

EV. KIRCHE POTZBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 20.09.2020
09.00 Uhr Gottesdienst in der Barackkirche in Gimsbach
10.15 Uhr Gottesdienst in der Unionskirche in Neunkirchen am Potzberg

Hinweis:

Der Gottesdienst findet mit geplanter Taufe am Brunnen Parkplatz Ortsausgang Mühlbach Richtung Rutsweiler statt mit Posaunenchor. Nur bei schönem Wetter!

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste:

Sonntag, 20.09.
Brücken 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln.

Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15.00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Gemeindevorstellungen

Samstag, 19.09.
Altenkirchen 10.00 - 14.30 Uhr Konfi-Samstag im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt

Altenkirchen
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 20. September 2020
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldung am Samstag, 19. Sept., 10 - 16 Uhr, wird unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

Je nach Anzahl der Anmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottesdienst um 11 Uhr angeboten werden.

Im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann.

Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Demnach ist in Ohmbach Gemeindegang möglich; in Herschweiler-Pettersheim wird vorerst zugunsten der Sitzplatzzahl darauf verzichtet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei
Bernadette 017 12 83 75 86 oder
Laura 015 75 15 18 68 2

Präparandenunterricht

14-tägig ab Dienstag, 22.9. und 14-tägig ab Mittwoch, 23.9., jeweils 15:30 Uhr
Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2007/08 können sich noch zum Präparandenunterricht anmelden.
Kennlerntag am Sa., 19. Sept., ab 14 Uhr, Jugendheim
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise sind nach den Ferien unter Einhaltung der Schutzvorschriften gestartet!

Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 - 25) bei Simeon Kloft, Gemeindefeferent Tel. 0 63 84 - 99 89 559
Whatsapp 0151 41 23 40 56
s.kloft@kirche-hp.de

Wieder Kleidersammlung!

gemeinsam mit „Licht im Osten“ Tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung, Bett- und Tischwäsche sowie Stoffe zum Nähen.
Abgabe an folgenden Terminen:

Mo., 21.9., 15 - 17 Uhr
Mi., 23.9., 16 - 18 Uhr
Do., 24.9., 16 - 18 Uhr
Sa., 26.9., 10 - 12 Uhr
am Haus von Hilde Lang, Hauptstraße 137, Herschweiler-Pettersheim.
Info: Leonhard Müller
Tel. 0 63 86 - 53 34

Kleidersammlung für Bedürftige

Einige Zeit standen die Genehmigungen für die Transporte in orteuropäische Länder auf der Kippe. Doch nun ist klar: Die protestantische Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim führt auch in diesem Jahr die Kleidersammlung gemeinsam mit „Licht im Osten“ wie-

der durch. Gefragt sind Damen-, Herren- und Kinderkleidung, Bett- und Tischwäsche sowie Stoffe zum Nähen von Kleidern.

Schuhe und Stiefel sollten paarweise zusammengebunden und in einen gesonderte Sack/Karton verpackt werden.

Das Missionswerk „Licht im Osten“ aus Korntal-Münchingen holt, wie in all den Jahren, die Kleiderspenden ab, leitet sie weiter und verteilt sie mit Partnern an Bedürftige in verschiedenen Ländern Osteuropas. Geldspenden für die Deckung der Transportkosten in die entfernt liegenden Ländern sind willkommen.

Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Angenommen werden die Kleider wieder am Haus von Hilde Lang, Hauptstraße 137, in Herschweiler-Pettersheim. Die Abgabe ist an folgenden Terminen möglich: Montag, 21.09. 15-17 Uhr, Mittwoch, 23.09. 16-18 Uhr, Donnerstag, 24.09. 16-18 Uhr, Samstag, 26.09. 10-12 Uhr. Die Männerrunde sorgt erneut für die Organisation, auch nach den im September geltenden Schutzvorschriften und Hygieneregeln.

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Erreichbar bei Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 - 11 oder
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 - 14,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach

Sonntag, 20.09.
10.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 26.09.

17.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Sonntag, 20.09.
10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr

Sonntag, 20.09.
10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

Kleidersammlung für Bethel

Dieses Jahr erfolgt die Kleidersammlung für Bethel durch die Prot. Kirchengemeinde Waldmohr vom 28. September bis 02. Oktober 2020

Abgabestelle: Schuppen im Hof des Prot. Gemeindehauses -Zufahrt zur Prot. Kindertagesstätte-, Saarpfalzstraße 20, Waldmohr, jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr. Eine Abgabe nach dem 02.10.2020 ist nicht möglich!

Bitte denken Sie daran: Geben Sie nur gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten -jeweils gut verpackt und zugeschnürt, in unsere Sammlungen. Kleidertüten liegen zur Mitnahme in unserer Kirche.

Auch im Pfarramt können Sie Tüten zu den üblichen Bürozeiten abholen. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Pfr. Marcel Spitz

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 20.09.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler
Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtubekanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Machen Ihrer Werbung Druck: Anzeigen im WOCHENBLATT

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,
Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt.

Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt.

Trauergespräche können per Telefon geführt werden.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Sonntag, 20.9.2020
10:00 Uhr Gottesdienst in Gries
11:30 Uhr Gottesdienst zur Taufe

von Mila Molter aus Dittweiler/Brücken

Dienstag, 22.9.2020
11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs „Kerchleblädche“ im Pfarramt in Miesau
15:00 Uhr Die „neuen“ Präpies treffen sich im Gemeindesaal

Freitag, 25.9.2020
19:00 Uhr Unter dem Motto „Reusch rettet die Welt“ ist Kabarettist Stefan Reusch zu Gast in unserer Kirche. Es gibt noch Karten im Vorverkauf zum Preis von 15 Euro im Grieser Kindergarten, in der Blumen-Apotheke in Schönenberg, im Gift-Shop in Miesau und natürlich im Pfarramt. An der Abendkasse kosten die Karten 20 Euro. Herzliche Einladung zu diesem Abend.

Sonntag, 27.9.2020
10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Die diesjährige Bethel-Sammlung findet von 28. September bis 2. Oktober statt. In dieser Zeit können Sie Ihre Kleiderspenden von 9 bis 19 Uhr in der Garage hin-

term Pfarrhaus in Miesau ablegen. Schon jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Achtung - nicht vergessen: am 1. Advent finden in unseren Kirchengemeinden Wahlen für ein neues Presbyterium statt. Unter dem Motto „MACH MIT MACH MUT“ brauchen wir dringend Mitstreiter/innen, damit „Kirche“ in Gries fortbestehen kann.
Das amtierende Presbyterium steht gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.
Sprechen Sie uns an - wir freuen uns über jedes Interesse.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Sonntag, 27.09.
Kein öffentlicher Gottesdienst!
Konfirmationsgottesdienste ausschließlich für die Konfirmand*innen und ihre Familien!

Liebe Gottesdienstbesucher!
Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Der Einlass in die Kirche ist ohne Maske nicht gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.
Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 20. September:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 26. September:
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 27. September:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Montag, 28. September:
09.00 Uhr Breitenbach Requiem für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten der Gemeinde St. Jakobus

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.
Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen in Brücken, Ohmbach, Elschbach, Sand und Dunzweiler
Die Kirchen sind wie folgt für Sie geöffnet:

Sand und Elschbach jeden Samstag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Brücken und Dunzweiler jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ohmbach jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem stillen persönlichen Gebet zu besuchen!

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag 19. September
18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wendel-Hoof
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 20. September
09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10:30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen
10:30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach
Anmeldung bis Freitag, 18. September um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 22. September
18:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler
18:30 Uhr Werktagsmesse Ramelsbach

Mittwoch 23. September
09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel
18:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Freitag 25. September
09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

FÖRDERVEREIN KIRCHENORGEL GRIES

Strahlender Kirchturm in der Westpfalz

Der Förderverein Kirchenorgel Gries hat einen lang gehegten Wunsch der Orts- und Kirchengemeinde erfüllt. Bis zum Reformationstag werden die Strahler zur Kirchenillumination installiert.

„Wir sind stolz, dass in unserer kleinen Kirchengemeinde große Projekte möglich sind. Dafür danke ich im Namen des Presbyteriums dem Vorstand des Fördervereins Kirchenorgel Gries“, sagte Pfarrerin Ute Stoll-Rummel. Hier zeige sich, dass sich ehrenamtliches Engagement vielfach auszahle.

Die 1964 eingeweihte und von Prof. Fiebigler geplante Kirche in Gries (Kreis Kusel) ist ein moderner achteckiger Kirchenbau. Auch der frei-

stehende Kirchturm hat einen oktagonalen Grundriss. Der helle Sandstein aus der Region und die Schieferbedachung geben ihm eine besondere architektonische Ausstrahlung.

Die Kirchturmspitze ist tagsüber weithin über das Kuseler Land zu sehen. Nun soll eine stromsparende fortschrittliche LED-Beleuchtung auch nachts dafür sorgen, dass das Wahrzeichen von Gries als „Fingerzeig Gottes“ über die Gemeinde hinausstrahlt.

„Neben den Pyramiden von Gizeh, der Akropolis und dem Berliner Olympiastadion wird nun auch die Grieser Kirche von der gleichen Firma beleuchtet“, erläutert Pfarrer Andreas Rummel. Bis zum 31. Okto-

ber 2020, dem Reformationstag, solle die Installation erfolgt sein, so der 1. Vorsitzende des Fördervereins.

Seit 1997 engagiere sich der Förderverein für Kirche, Kultur und Kindergarten. Die Mitgliederversammlung habe im vergangenen Februar beschlossen, die notwendigen 6.000 Euro für die LED-Strahler zur Verfügung zu stellen.

Im Blick auf die anstehenden Kirchenwahlen rief Pfarrerin Stoll-Rummel auf, sich weiter für die Kirche und das Dorf einzusetzen. Dazu brauche es Menschen, die als Presbyterinnen und Presbyter mitbestimmen und mitgestalten wollen.

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Freitag, 18.09.
19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus: Kirche und Kino
Unter dem Motto „Unterschiede“ wird am 18.09.2020 der Film „Willkommen bei den Sch'tis“ gezeigt. Der Postbote und Südfranzose Philippe Abrams wird unfreiwillig versetzt - zu den Sch'tis, wie die Nordfranzosen wegen ihres Dialekts ge-

nannt werden. Zwei Welten prallen aufeinander!

Schnell merkt Philippe, dass er den Sch'ti-Dialekt zwar nicht versteht, die Menschen aber unwahrscheinlich herzlich sind. Allen voran der Postbote Antoine, der bald sein bester Freund wird. Dazu bereitet ihm seine Frau Julie an den freien Wochenenden im Süden den Himmel auf Erden, und er ist im angeblich barbarischen Norden so glücklich wie noch nie. Alle läuft bestens - bis Julie eines Tages beschließt, Philippe vor Ort beizustehen...

„Ein wunderbar charmanter, liebenswerter Spaß“ TV Spielfilm

Samstag, 19.09.
09:00-12:30 Uhr 1. Treffen der neuen Präparand*innen

Falls Sie den ersten Elternabend verpasst haben, können Sie gerne Ihr Kind noch zu diesem Termin anmelden, oder melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Prot. Pfarramt Schönenberg.

Sonntag, 20.9.
10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag 26. September
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-MünchweilerMünchweiler

Wir bitten um Beachtung:
Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt HL. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99
Homepage: Pfarrei-Kusel.de
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindefereferent Michael Huber

AKTUELLES VOM SPORT

TV KÜBELBERG

Vereinsausflug

Liebe Mitglieder des TVK,
nachdem nun langsam unsere Turnstunden in der Grundschulturnhalle wieder begonnen haben, müssen wir leider unseren beliebten Vereinsausflug absagen.

Auch er fällt den Hygienevorschriften zum Opfer. Wir werden bemüht sein, für nächstes Jahr ein besonders schönes Ziel zu finden.

Passt auf euch auf und bleibt bitte alle gesund.

SV SAND

Neue Angebote und Termine

Der SV Sand baut sein Sportangebot um die Sparten Fahrrad/MTB, einen Lauftreff und die Sparte Familien/Wandern aus.

Die Fahrradgruppe trifft sich donnerstags um 17:00 am Sportheim und es werden leichte Mountainbiketouren zwischen 20 - 30 km gefahren.

Interessierte Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen - einfach vorbeikommen!

Der Lauftreff findet donnerstags um 18:00 statt. Treffpunkt ist ebenfalls am Sportheim.

Wir planen Routen zwischen 5-10 km zu laufen und passen die Distanz und die Geschwindigkeit an die Teilnehmer an bzw. laufen in mehreren Gruppen.

Hier ergeht auch herzliche Einladung einmal herein zu schnuppern.

Im Anschluss an die Aktivitäten besteht die Möglichkeit sich im Sportheim zu duschen und anschließend zu erfrischen.

Termine:

26.09. - 18:00 - Mitgliederversammlung mit Neuwahlen (Sportheim)
27.09. - 15:00 Heimspiel SG Sand / Kübelberg - ESP
04.10. - 13:00 - Familienwanderung mit Schatzsuche (Geocaching), Treffpunkt Sportheim
10.10. - Heimpiele der Aktiven Mannschaften und der AH-Mannschaft in Sand
14.11. - 18:00 - Bockbieranstich im Sportheim

VFB WALDMOHR

Termine

Fußball:
27.09. um 15 Uhr:
FV Kindsbach - VfB Waldmohr

Sportheim:
Jeden Dienstag ist Pizza-Abend

Darüber hinaus werden am 23., 25. und 30. September 2020 spezielle Speisen angeboten.

Geöffnet ist jeweils ab 17 Uhr

SV KOHLBACHTAL

Ergebnisse

SV Kohlbachtal - FSV 1934 Krickenbach e.V. 5:1 (3:1)

Erfolgreicher Saisonauftakt für SVK!

Zum Saisonstart empfing der SVK erneut vor einer ansprechenden Zuschauerkulisse die Gäste aus Krickenbach, die zunächst wesentlich besser im Spiel waren.

Bereits nach 3 Minuten musste unser neuer Torwart Marvin Englert eine Großchance vereiteln, nachdem ein FSV-Spieler völlig alleine auf ihn zulief.

Der SVK - weiterhin sehr fahrig - musste dann kurz darauf doch noch den verdienten Rückstand hinnehmen.

Ein gefährlich getretener Eckball konnte weder von den Feldspielern noch vom Torwart geklärt werden und kullerte hinter die Linie.

Der SVK war jedoch nur kurz geschockt und konnte seinerseits durchs Michael Oberkircher eine Standardsituation für sich zum Ausgleich nutzen.

Ab diesem Zeitpunkt war der SVK besser im Spiel, hatte mehr Ballbesitz und konnte so die gefährlichen Angriffe der Gäste eindämmen.

Ohne großartig zu glänzen schoss der SVK durch Yannik Brehmer und Matthias Schäfer die 3:1-Halbzeitführung heraus.

Kurz nach der Pause erzielte Jannik Wagner das beruhigende 4:1, was den Ambitionen der Krickenbacher einen ziemlich Schlag versetzte. Bis kurz vor Schluss plätscherte das Spiel ohne große Höhepunkte vor sich hin.

Dann setzte sich Martin Jung über die linke Außenseite durch und tauchte völlig blank vorm gegnerischen Torwart auf, spitzelte den Ball an ihm vorbei, und Yannik Brehmer musste den Ball nur noch zum 5:1 über die Linie drücken.

Alles in allem ein sehr verdienter Sieg und guter Auftakt des SVK, der vielleicht etwas hoch ausfiel. Gleichzeitig soll er nicht über die noch bestehenden Schwächen hinwegtäuschen, die unser Team abstellen muss, um seine gesteckten Ziele zu erreichen.

Reserven:
SVK - FSV Krickenbach 4:1

SV NANZDIETSCHWEILER

Ergebnisse

Mittwoch, 09.09.2020

2. Spieltag Bezirksliga Westpfalz Nord

SV-Nanz-Dietschweiler – TSG Kaiserslautern 3:2

In einer hochklassigen Partie setzte sich der SVN knapp durch. Nach einem Abspielfehler in der einheimischen Deckung ging die TSG bereits in der 3. Min. durch Sebastian Dengel in Führung.

Der SVN übernahm im Anschluss das Kommando. Philipp Arnold setzte sich über die linke Seite durch. Sein Schuss wurde vom Gästetorhüter zu kurz abgewehrt und Jonas Fehrentz vollendete in der 20. Min. zum 1:1 Ausgleich.

Die Gäste waren mit schnellem Umschaltspiel stets gefährlich und der gedankenschnelle Sebastian Dengel überlistete die einheimische Deckung zum 1:2. Als Maximilian Schmöger in der 42. Min. im Gästetrafraum gefoult wurde, traf Daniel Holzhauser per Strafstoß zum 2:2 Pausenstand.

Direkt nach Wiederanspiel besaß David Balsitis eine gute Kopfballchance und Maximilian Schmöger steuerte in der 63. Min. allein auf Gästegehäuse zu, verzog jedoch nur knapp.

Die junge Gästemannschaft zeigte einen technisch guten und gepflegten Fußball, jedoch fehlte im 2. Durchgang die nötige Durchschlagskraft vor dem Tor. Der SVN kämpfte und belohnte sich in der 80. Min. Niklas Wenz passte auf Aaron Stemler, der mit einem Schuss in den rechten Torwinkel den TSG Torhüter zum 3:2 Siegtreffer überwand.

Samstag, 12.09.2020

3. Spieltag Bezirksliga Westpfalz Nord

SV Nanz-Dietschweiler – TUS Landstuhl 9:1

Der SVN ließ dem TUS Landstuhl keine Chance und landete einen sensationellen Kanter Sieg. Nachdem die Einheimischen in der Anfangsphase 2 gute Chancen nicht verwerten konnten, war es auf der Gegenseite Timo Pinheiro, der das 0:1 für den TUS herstellte.

Doch bereits in der 25. Min. glich Eduard Deschtschenja zum 1:1 aus, nachdem sich Philipp Arnold über die linke Seite durchgespielt hatte und einschussbereit servierte.

Mit einem herrlichen 22 m Freistoß ins obere linke Toreck ließ Ronnie Straßer in der 30. Min. die 2:1 Führung folgen. Zu Beginn der 2. Halbzeit ließ der SVN zunächst 2 Topchancen aus. In der 60. Min war

das 3:1 perfekt. Wiederum Eduard Deschtschenja traf nach Musterpass von Paul Kopp.

In den letzten 30 Min. war die Angriffslawine des SVN von der TUS Defensive nicht mehr aufzuhalten.

In der 63. Min lief Maximilian Schmöger auf Vorlage von Ronnie Straßer allein aufs Landstuhler Tor zu und vollendete abgezockt zum 4:1.

Wiederum Schmöger legte in der 67. Min vor und Eduard Deschtschenja vollendete mit seinem 3. Treffer in der 67. Min. zum 5:1. Das 6:1 besorgte der zuvor eingewechselte Oliver Holzer in der 75. Min. nachdem Philipp Arnold vorlegte.

Weiter belagerte der SVN den Gästetrafraum und stellte die TUS Abwehr immer wieder vor unlösbare Probleme.

So war es David Balistis, der den TUS Torhüter umkurvte und mühelos zum 7:1 in der 78. Min. einschoss.

In der 82. Min setzte sich Aaron Stemler über die rechte Seite durch, bediente Max Lehnhardt, der die Kugel zum 8:1 über die Linie drückte. Aaron Stemler krönte seine Topleistung in der 90. Min., als er die gesamte TUS Deckung wie Slalomstangen umkurvte und zum 9:1 vollendete.

Freitag, 11.09.2020

2. Spieltag C-Klasse Kusel-KL Grp. B1

SV Nanz-Dietschweiler III – TSG Burglichtenberg II 4:2

Das erfahrene Team vom SVN hatte spielerische Vorteile und bestimmte den 1. Durchgang der Begegnung. Raphael Philipp traf in der 22. Min das 1:0. Die Gäste stellten in der 24. Min. durch Melvin Schnur den 1:1 Ausgleich her.

Ein Eigentor führte in der 48. Min zur erneuten SVN Führung. Den 2:2 Ausgleich erzielte in der 81. Min. Sascha Helfenstein per Strafstoß. In der 89. Min. führte ein Handelfmeter, verwandelt von Raphael Philipp, zum 3:2. Kurz vor Spielende sicherte Toptorjäger Raphael Philipp mit seinem 3. Treffer den 4:2 Heimsieg.

Nächste Spiele:

Freitag, 18.09.20
19,30 Uhr Bezirksliga SV-Nanz-Dietschweiler I - ASV Winnweiler I
Samstag, 19.09.20
12,00 Uhr C-Klasse SV Nanz-Dietschweiler III - TUS Glan-Münchweiler II
14,00 Uhr A-Klasse SV-Nanz-Dietschweiler II. - TUS Glan-Münchweiler I

**Das LAND und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

TUS SCHÖNENBERG

Einladung zum Vereinsfest am 25.09.2020

Beim TuS ist der Spielbetrieb wieder angelaufen und die ersten Heimspiele fanden im Parkstadion statt. Nach der langen Corona-Pause freut sich die gesamte Vereinsgemeinschaft, dass beim TuS endlich wieder etwas los ist. Diverse Veranstaltungen mussten in den letzten Monaten abgesagt werden und auch die Scheenebeijer Kerb konnte nicht wie gewohnt stattfinden.

Dennoch wollen wir es uns nicht nehmen lassen, unsere Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins zu einem kleinen, aber feinen Vereinsfest am Freitag, dem 25. September, ab 19 Uhr auf dem TuS-Gelände

einzuladen. Für Verköstigung wird gesorgt, die musikalische Unterhaltung übernimmt DJ Marco Eifler.

Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung bei Klaus Guth (0171/2835432) oder Lisa Ewert (0171/5105303). Aufgrund der aktuellen Situation findet die Veranstaltung draußen statt, bei schlechtem Wetter kann eine kurzfristige Absage erfolgen (Info auf der Homepage des TuS Schönerberg tuschoenenberg.de oder bei den entsprechenden sozialen Medien). Außerdem möchten wir auf das Einhalten der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln auf dem TuS-Gelände hinweisen.

TUS GRIES

Ergebnisse

C Klasse KUS/KL TUS Gries verliert nach tollem Kampf.

Fünf Minuten Tiefschlaf können einem Spiel eine vorentscheidende Richtung geben, so erging es den Gastgebern im Spiel gegen die SG Schrollbach/Rehweiler. Zunächst überlegen ging Gries in der 16. Min. durch Stiller in Führung, aber zwischen der 35. und 40. Min. fand der TUS nicht statt.

Die Gäste führten zum Pausentee mit 3:1. Nach dem Wechsel entwickelte sich ein gutes Spiel und

der TUS konnte ein 3:3 herstellen, Torschützen T.Steinhorst (53.) per schönem Heber und F.Fauss (87.). Aber direkt im Gegenzug traf der Gast zum 3:4.

TUS Gries II. verliert in Unterzahl

Das Spiel war so was von einseitig das es aus Grieser Sicht besser nicht mehr erwähnt wird, dennoch die Gäste aus Schrollbach/Rehweiler waren die 8 zu 0 Tore besser!

Nächste Spiele am Sonntag den 20.9. um 13:15/15h in Elschbach.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönerberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

ANZEIGE

ANZEIGE

Ausbildung mit Zukunft

Anwaltskanzlei Gebhardt & Kollegen



Auf die Auszubildenden wartet ein gutes Team

FOTO: ANWALTSKANZLEI GEBHARDT & KOLLEGEN

Ausbildung. Die Anwaltskanzlei Gebhardt & Kollegen bietet Ausbildungsplätze für angehende Rechtsanwaltsfachangestellte. Dr. Caroline Gebhardt, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Medizinrecht, erklärt, was den Beruf des Rechtsanwaltsfachangestellten in dem Traditionsunternehmen so zukunftsfähig macht.

???: Wie viele Auszubildende gehören zu Ihrem Team und ist es noch möglich, jetzt mit der Ausbildung zu beginnen?

Dr. Gebhardt: Derzeit arbeiten sieben Auszubildende in unserer Kanzlei. Das Lehrjahr hat bereits am 1. August begonnen, wir ha-

ben aber noch einen freien Ausbildungsplatz, den wir auch gerne jetzt noch vergeben.

???: Was sollten die Auszubildenden an Kenntnissen mitbringen?

Dr. Gebhardt: Die Auszubildenden sollten sich im Fach Deutsch wohlfühlen und hier auch gute Noten vorweisen können. Sonst sind keine speziellen Kenntnisse erforderlich.

???: Ist der Beruf des Rechtsanwaltsfachangestellten ein Beruf mit Zukunft?

Dr. Gebhardt: Absolut! Es mangelt derzeit an Rechtsanwaltsfachangestellten und dieser Trend wird sich künftig noch verstärken. Die Chancen, nach der Ausbildung übernommen zu wer-

den, sind sehr gut und auch wir übernehmen den Großteil unserer Auszubildenden; die führenden Mitarbeiter unserer Kanzlei wurden aus der Lehre übernommen.

???: Bestehen auch Möglichkeiten zur Fortbildung?

Dr. Gebhardt: Mit einem Studium zum Rechtswirt oder zum Rechtsfachwirt kann man sich weiterbilden und hat so verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten.

???: Was bietet die Anwaltskanzlei Gebhardt & Kollegen ihren Auszubildenden?

Dr. Gebhardt: Unsere Kanzlei besteht seit 1986 und ist mit 40 Mitarbeitern die größte Anwaltskanzlei im Saarpfalz-Kreis. Wir sind ein Traditionsunternehmen mit Zukunft und bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit gutem Betriebsklima und tollem Kollegium. Unsere Auszubildenden können sich auf einen attraktiven Arbeitsplatz in einem modern ausgestatteten Büro freuen. |sw

Weitere Informationen:

Interessierte schicken Ihre Bewerbungsunterlagen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Anschreiben an die Anwaltskanzlei Gebhardt & Kollegen, Eisenbahnstraße 47/Ecke Sieberstraße, 66424 Homburg, Telefon: 06841 93200, E-Mail: info@rae-gebhardt.de

Kreative Ingenieurtalente gesucht

Unter dem Motto "Stadiondach - durchDACHt konstruiert"

Rheinland-Pfalz. Auch in diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb "Junior.ING" zu beteiligen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Bei der Konstruktion müssen die Schülerinnen und Schüler nur darauf achten, dass das Dach eine Last von 250g tragen kann.

Unter dem Motto "Stadiondach - durchDACHt konstruiert" sollen die Teilnehmer das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne entwerfen.

Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig fordert die technikbegeisterten Kinder und Jugendlichen auf mitzumachen: "Zeigt, was einen guten Ingenieur und eine gute Ingenieurin auszeichnen: Neugier, Ideen und Kreativität."

Horst Lenz, Präsident der Inge-

nieurkammer Rheinland-Pfalz, fügt hinzu: "Wir freuen uns auf viele tolle Modelle."

Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Bei der Konstruktion müssen die Schülerinnen und Schüler nur darauf achten, dass das Dach eine Last von 250g tragen kann.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Der Wettbewerb findet in zwei Altersklassen statt. Alterskategorie I bis Klasse 8 und Alterskategorie II ab Klasse 9.

Der erste Platz in jeder Alterskategorie ist mit 250 Euro und der Teilnahme am Bundeswettbewerb dotiert.

Platz zwei erhält 150 Euro und

Platz drei 100 Euro. Die Anmeldung erfolgt über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de.

Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden.

Für jedes Modell wird eine Modellnummer vergeben, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Anmeldeschluss ist der 30. November 2020. Die fertigen Modelle müssen bis zum 12. Februar 2021 bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eingereicht werden.

Weitere Infos und Anmeldung unter: www.junioring.ingenieure.de |ps